

# Über Anfressen von Leichen durch Hauskatzen<sup>1</sup>.

Von  
Prof. Strauch, Berlin.

Mit 5 Textabbildungen.

Die Frage, ob Verletzungen an Leichen, ähnlich wie durch Ratten und Hunde, auch durch Hauskatzen zustande kommen können, war bisher für alle diejenigen, die sich mit der Fauna der Leichen befassen, eine ungelöste. Sichere Beobachtungen darüber liegen nicht vor, wenn auch hier und da manchmal die Vermutung auftauchte, eine im Freien gefundene oder im Zimmer aufgebahrte Leiche wäre von einer Katze verletzt oder angefressen worden.

Ich habe mich seit einer langen Reihe von Jahren mit der Fauna der Leichen wissenschaftlich beschäftigt, und war das Problem der Hauskatze als Leichenanfresser für mich ein besonders interessantes und anregendes.

Nachforschungen in allen möglichen Schichten der Bevölkerung, besonders bei Bauern und Landwirten, Jägern, Förstern und Zoologen förderten in der Richtung nichts Bestimmtes und Sichereres zutage. Alle zuckten die Achseln und erklärten, niemals hätten sie so etwas beobachtet und glaubten es auch nicht. Sie wiesen alle darauf hin, daß die Feliden (Katzen) doch ausgesprochene Raubtiere seien, die den Hauptwert darauf legten, lebenswarme frische Beute zu erjagen, und daß sie sich nicht denken könnten, daß eine Katze eine kalte, starre, sonst unversehrte Menschenleiche anfräße, wie es von Hunden und Ratten bekannt sei.

Die zoologischen und naturwissenschaftlichen Werke ließen auch im Stich, indem sie gerade diese Frage bei der Schilderung der Nahrung der Hauskatze nicht berühren.

Trotzdem kennen wir in der Kriminalistik bisweilen Fälle, wo wir vor einem offenbar verletzten Leichnam stehen und, da kein anderes Tier in Frage kommt, zu der Annahme gedrängt werden, daß eine Hauskatze, die Zutritt zu der Leiche hatte, hier der Urheber der Verletzungen sein müsse. In Ostpreußen hörte ich einmal, daß in einer Familie eine große Aufregung dadurch entstand, daß einem kleinen totgeborenen Kind, als es im Sarg im Zimmer aufgebahrt lag, durch eine Katze, die auf die Leiche gesprungen war, die Nasenspitze abgebissen war.

<sup>1</sup> Vorgetragen auf der 15. Tagung der Deutschen Gesellschaft für gerichtl. und soz. Medizin in Düsseldorf, September 1926.

Ich selbst, muß ich sagen, habe solchen Berichten stets skeptisch gegenübergestanden, eben weil auch ich annahm, daß eine Hauskatze abgesehen von den ihr vorgeworfenen oder zugänglichen Fleischstücken von sich aus doch vor allem eine lebenswarme Nahrung suche.

In systematischer Weise habe ich die mir zugänglichen Instituts-sammlungen besucht und wo ich nur konnte, nachgeforscht, ob vielleicht sich in der einen oder anderen Sammlung Präparate oder Hinweise befinden, wo Menschenleichen durch eine Hauskatze befressen sind. Das einzige, was ich gefunden habe, ist ein Präparat in der Sammlung des Instituts für Gerichtliche Medizin in Königsberg i. Pr., die ich besonders genau studieren konnte, als ich 3 Semester lang während des Krieges Prof. *Puppe* als Direktor des Instituts und als Gerichtsarzt vertrat. Es war dies der Kopf eines Neugeborenen mit dem Etikett: Verstümmelung einer Kindesleiche durch eine Katze. Gerichtliche Obduktion 12. IV. 1912 Pillau. Näheren Aufschluß konnte ich in den Akten dort nicht finden, und *Puppe* selbst sagte mir derzeit nur darüber, ganz sicher wäre es auch nicht, aber es sei im Haushalt eine Katze gewesen und per exclusionem habe man angenommen, die Verletzungen könnten vielleicht durch die Katze erzeugt sein<sup>1</sup>.

Diese größtenteils negativen Ergebnisse meiner über Jahre fortgesetzten Nachforschungen gerade über das Verhalten der Hauskatzen ließen mir keine Ruhe, denn seit Jahrzehnten beschäftigte ich mich wissenschaftlich mit der Leichenfauna und sammle alles, was ich an Angaben oder Präparaten finde. Einen Teil dieser meiner Sammlungen habe ich im Oktober 1926 in der Großen Polizeiausstellung in Berlin ausgestellt.

Um die Frage betreffs der Katzen endlich einmal klären zu können, mußte ich deshalb zu eigenen Versuchen schreiten, und ich kann nur sagen, daß diese Versuche viel schwieriger, zeitraubender und mühevoller waren, als ich mir vorstellte.

Zunächst handelte es sich darum, eine geeignete Methode ausfindig zu machen, wie und wo man eine hungernde Katze mit Leichen tagelang zusammen einsperren konnte.

Von einem großen Drahtkäfig, an den ich zunächst dachte, mußte abgesehen werden, da die Möglichkeit zu nahe lag, daß irgendein Unberufener den Versuch dadurch stört, daß er durch die Sprossen des Käfigs der vor Hunger klagenden Katze irgendwelches Futter reichte. Die Katze in eine verschließbare Kiste mit einer kleinen Leiche zu sperren, hatte keinen Zweck, da man dabei die Katze nicht beobachten kann und sie durch die Dunkelheit in ihrem natürlichen Benehmen sicher beeinträchtigt, beunruhigt und geängstigt worden wäre. Es

<sup>1</sup> Nach den Ergebnissen der folgenden Untersuchungen haben sich die Verletzungen aber doch nicht mit Sicherheit als Katzenverletzungen herausgestellt.

hätten sich auch Käfig und Kiste aus dem Grunde nicht geeignet, weil dieselben ja besonders große Dimensionen haben mußten, um die Katze mit einer ganzen, unberührten menschlichen Leiche zusammenzubringen.

Da es doch für die Kriminalistik und Gerichtliche Medizin allein darauf ankommt, ob die Hauskatze eine solche bisher unberührte Leiche annimmt, so durften Teile einer Leiche nicht verwandt werden. Es ist ja auch zur Genüge bekannt, daß Katzen kalte Leichenteile fressen. Ich erinnere nur an die Fütterung der großen Katzen in Zoologischen Gärten und Menagerien, der Hauskatzen in Haus und Hof.

Wenn man bei vorgeworfenen Leichenteilen, z. B. den Gliedmaßen derselben, die Trennungsf lächen auch durch einen festen Verband geschützt hätte, um auf diese Weise die Katze zum Befressen der unversehrten Gliedmaße zu zwingen, so würde doch vielleicht der Blut- und Fleischgeruch durch den Verband hindurch störend auf den Versuch gewirkt haben, und wenn man einen luftdicht schließenden Verband anlegte, so würde wohl der Geruch des Verbandsstoffes die Katze irgendwie abgeschreckt haben.

Ich war also gezwungen, die Katze mit einer ganzen unversehrten menschlichen Leiche zusammenzubringen.

Von dem mir am leichtesten zur Verfügung stehenden Leichenschauhaus mußte ich von vornherein absehen, da die Leichen dort in kühlen Kellerräumen untergebracht sind, die in einer großen Anzahl von Zellen bestehen. Dieselben sind aber durch eine festgedichtete Holztür mit Metallbeschlag nach außen abgeschlossen und kann die Katze in ihrem Verhalten nicht genügend beobachtet werden. Außerdem sind diese dunklen Zellen derart kalt, daß eine Katze, besonders da sie doch sonst nichts zu fressen bekam, aller Wahrscheinlichkeit nach erfroren wäre.

Ganz ähnlich verhält es sich in der Anatomie, im pathologischen Institut und an anderen Orten.

Das Amtszimmer und die eigene Wohnung fiel ganz weg, da es sich ja nicht um Leichenteile, sondern um ganze unversehrte Leichen handeln muß, die man ja doch nicht gut tage- und wochenlang dort aufbewahren und öfter wechseln konnte.

Endlich hatte ich dann in einem Staatlichen Institut einen Raum gefunden, der für die Versuche sich als sehr geeignet erwies. Es war dies ein im Souterrain gelegenes, zweifenstriges, helles Zimmer, welches Zentralheizung hatte und bei dem vom Hof aus durch die Fenster das Verhalten der Katze sehr gut beobachtet werden konnte.

Da eine ganze Reihe von Leichen zu den Versuchen erforderlich war und auch der Transport der Leichen möglichst leicht ausführbar sein mußte, so griff ich zu den Leichen neugeborener Kinder, welche mir am geeignetsten erschienen und dort zugänglich waren.

Die Untersuchung begann nun so, daß am 17. Januar 1926 eine ausgewachsene weibliche schwarzweiße Katze in jenem Zimmer eingesperrt wurde und keinerlei Futter oder Milch bekam, sondern nur bei täglich erneuertem, frischem Wasser gehalten wurde.

Nachdem sich die Katze etwas an ihre Umgebung gewöhnt hatte, bekam sie am 18. I. eine unversehrte Kindsleiche in den Raum.

Am 19. I. fand sich die Leiche noch völlig unberührt.

Am 20. I. erhielt die Katze eine andere frische unversehrte Leiche, die alte Leiche wurde entfernt. Die Katze rührte die Leiche nicht an, auch nicht am folgenden Tage.

Am 22. I., da die Leiche anfang zu faulen, wurde sie gegen eine dritte, neue Leiche eingetauscht. Die Katze nahm die Leiche nicht an.

Am 23. I. erhielt die Katze zur dritten Leiche noch eine Leiche (Nr. 4), bei der das Gesicht blutbesudelt war. Ich ließ das Blut daran, weil ich hoffte, daß die Katze wenigstens das Blut zunächst ablecke und dann eher zum Anfressen käme.

Am 24. I. waren beide Leichen noch unversehrt.

Am 25. I. derselbe Befund. Aber am Gesicht, am Rumpf und den Gliedmaßen fanden sich kleine, rötlichgelbe ganz oberflächliche Vertrocknungen wie ganz zarte Abschürfungen, die aber sehr wohl von den in jenem Zimmer zahlreich vorhandenen Schaben (*Periplaneta orientalis* und *germanica*) herrührten, da beobachtet wurde, daß die Schaben auf der Leiche herumkrochen und Leichenverletzung durch Schaben bekannt ist<sup>1</sup>.

Es ist ja aber auch immerhin möglich, daß diese Vertrocknungen herrühren konnten vom Lecken der Katze an der Oberhaut, das ich zwar nicht beobachtet hatte.

Das Lecken der Katze ist gewiß imstande, ganz feine Oberhautverletzungen hervorzurufen, da es sich um Leichen neugeborener Kinder handelte und bei der zarten Oberhaut derselben die mit hornigen Spitzen besetzte Katzenszunge wohl jene kleinen Effekte hervorrufen konnte.

Die Katze zeigte jetzt Hunger, sie war ängstlich, verkroch sich, miaute stark, war aber sonst kraftvoll, sprang auf den Tisch und den Stuhl, den Schoß usw.

Um die Katze nun energischer zur Annahme der Leichen anzuregen, gab ich ihr ein fingergliedgroßes Stückchen Fleisch von der Sektion einer anderen Leiche, welches sie sofort, nachdem sie es beschnüffelt hatte, gierig fraß.

Dann verletzte ich die eine Leiche an der linken Bauchseite derart, daß ich einen kleinen bogenförmigen Steigbügelschnitt anlegte.

Die Katze ging sofort an den flottierenden Haut- und Muskellappen heran und zerrte an demselben, ohne ihn abzufressen.

Am Nachmittag desselben Tages wurde beobachtet, daß die Katze die etwas eingetrocknete Nabelschnur abfraß.

Am 26. I. hatte die Katze die angeschnittene Hautstelle soweit abgefressen, daß ein ovaler Defekt von 10 cm Länge und 5 cm Breite nach oben nach der Achselhöhle zu entstanden war.

Beide Leichen (Nr. 3 und 4) wurden nun entfernt und durch frische ersetzt (Nr. 5 und 6).

<sup>1</sup> *Klingelhöffer* (Frankfurt a. M.), Zweifelhafte Leichenbefunde durch Benagung von Insekten. Vierteljahrsschr. f. gerichtl. Med. u. öffentl. Sanitätswesen, 3. Folge, 15. — Vgl. v. *Horoszkiewicz* (Krakau), Kasuistischer Beitrag zur Lehre von der Benagung der Leichen durch Insekten. Vierteljahrsschr. f. gerichtl. Med. u. öffentl. Sanitätswesen, 3. Folge, 23, 2.

Am 27. I. sind die Leichen unversehrt. Die Katze ist im Laufe des Tages sehr unruhig, miaut und schreit oft längere Zeit, hauptsächlich wenn jemand in die Nähe der verschlossenen Tür kommt.

28. I. Eine der Leichen wird mit Blut beschmiert, welches aber die Katze nicht ableckt.

Es werden dann vier kleine Stücke Muskelfleisch mit Haut von einer anderen seziierten Leiche so auf die Leiche gelegt, daß die Haut nach oben kommt. Die Katze beriecht diese Stücke und frißt sie hastig auf.

29. I. Die Leiche ist unversehrt, auch die mit Blut befleckten Stellen sind unberührt; es beginnt leichte Fäulnis.

30. I. Morgens sind die Leichen noch unberührt, aber gegen Mittag ist die rechte Ohrmuschel angefressen, und es wird beobachtet, wie die Katze, nachdem das Zimmer verlassen war, wieder an dem Ohr frißt (Abb. 1).

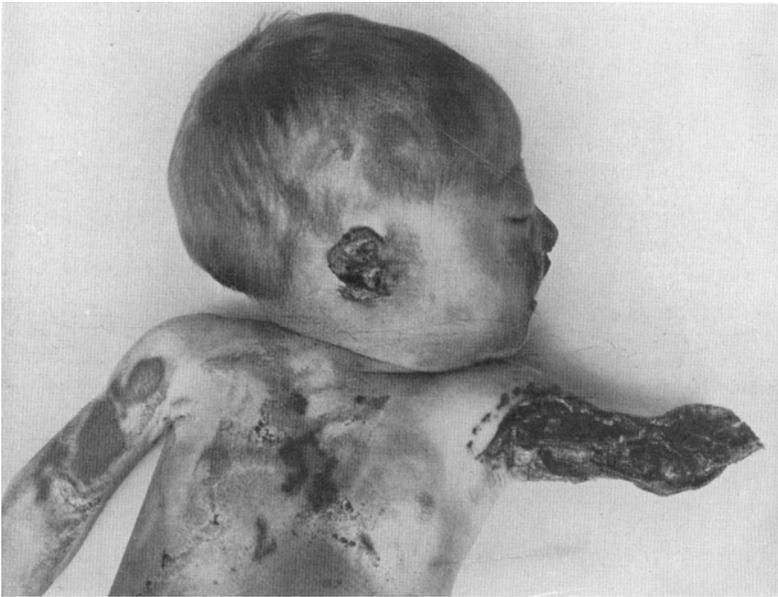


Abb. 1.

Am 31. I. hatten aus äußeren Gründen weder der Diener noch ich Gelegenheit, die Katze zu besuchen.

Am 1. II. früh zeigte sich, daß die Katze inzwischen den linken Arm befressen hatte, und zwar so, daß das Ellenbogengelenk und der Oberarmknochen deutlich freigelegt sind.

Ferner ist die linke Hand abgefressen.

Diese Leiche war inzwischen — das muß hervorgehoben werden — stärker faul geworden, da sie in dem warmen Zimmer seit dem 26. I., also fast 1 Woche, lag; die Katze wurde mithin durch den Fäulniszustand auffallenderweise keineswegs abgeschreckt.

Die Befressung der Leiche ging jetzt weiter, hat sich nicht nur auf die Weichteile beschränkt, sondern es sind auch die Unterarmknochen bis 3 cm unterhalb

des Ellenbogens glatt abgefressen, und zwar ganz scharfrandig, als ob diese Teile mit einer Säge abgesetzt wären (Abb. 1).

2. II. Die alte Leiche wird entfernt und durch eine frische ersetzt.

3. II. Die Katze hat die noch frische Leiche nicht angerührt.

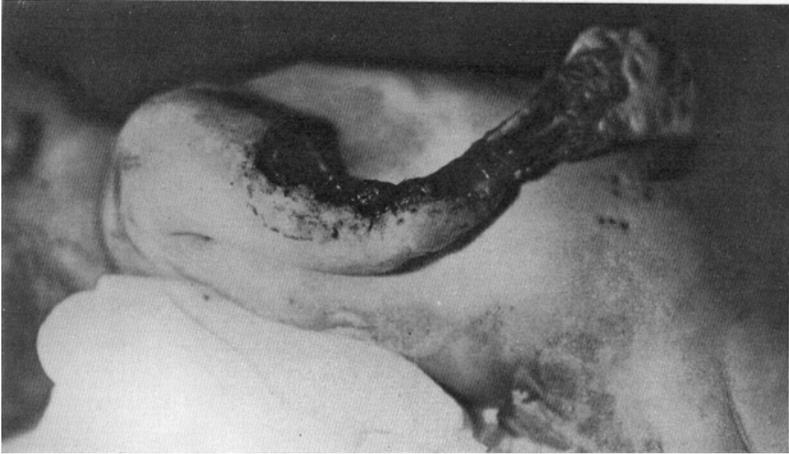


Abb. 2.

4. II. Der rechte Arm der Leiche, welcher mit der Streckseite auf dem Boden liegt, mit der Handfläche nach oben gerichtet, ist angefressen, und zwar derart — wie aus der Abb. 2 hervorgeht —, daß die Weichteile von der Handwurzel aufwärts bis fast an die Schulterwölbung fehlen, die Knochen freigelegt sind.

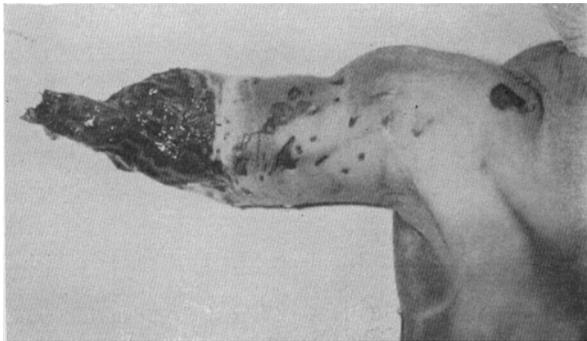


Abb. 3.

Die Streckseite des Ober- und Unterarms, die dem Boden zugekehrt liegt, ist noch von Fleisch und Haut bedeckt, die Katze hat also den Arm nur so abgefressen, wie er lag, hat ihn nicht hin und her gezerzt, etwa umgewendet und nicht auf der Unterseite herumgefressen.

Am 5. II., da ich keine frischen Leichen auftreiben konnte, blieb die Katze ohne Nahrung.

Am 6. II. erhielt sie eine frische Leiche (Nr. 7). Kaum war die Leiche hingelegt, nimmt die Katze sie sofort an, frißt an der Hand und frißt beiderseits die Finger ab, dann nachher die ganze Hand bis über das Handgelenk hinaus.

Eine Stunde später hat sie den Unterarm bis fast an das Ellenbogengelenk abgefressen, so daß die Knochenstümpfe ca. 3 cm hervorragen (Abb. 3).

Am 7. II. wurde der Versuch als beendet angesehen.

Am 29. III. wurden die Versuche wieder aufgenommen, und zwar mit einem kräftigen gelben Kater, der aber, trotzdem er nichts wie Wasser zu trinken bekommt, die Leiche nur beschnüffelt, sie aber nicht anrührt.

Auch eine zweite Leiche, die nach gut einer Woche ihm vorgesetzt wurde, nahm er nicht an. Der Versuch mußte aufgegeben werden, weil der Kater Krämpfe bekam und einzugehen drohte.

Eine dritte, ca.  $\frac{1}{2}$  Jahr alte Katze, nachdem sie 4 Tage nur bei Wasser gehalten wurde, bekam am 10. III. 1926 die erste Kindesleiche, die sie 4 Tage nicht annahm, dann erhielt sie eine neue Leiche.

Am nächsten Morgen war der linke Arm abgefressen, und zwar so, daß die Hand mit einem Teil des Unterarms vom Oberarm getrennt frei daneben lag.

Wie die Katze weitergefressen hat, zeigen Abbildungen, die ich aufnahm.

Nachdem in dieser Weise ermittelt und festgestellt ist, ob und wie die Hauskatze menschliche Leichen anfrißt, war es vor allem interessant, einmal weiter zu prüfen, ob sich vielleicht bei den durch die Katze verursachten Verletzungen der Leiche irgendwie eine Regelmäßigkeit der Wunden ermitteln läßt derart, daß die Fraßstellen irgend etwas Charakteristisches aufwiesen. Man könnte dann, wenn dies zuträfe, in vorkommenden Fällen aus der Art der Verletzungen vielleicht auf das Tier, in diesem Falle auf eine Hauskatze, ebenso sichere Schlüsse ziehen, wie ich es bei Rattenbenagungen im Lauf der Jahre einwandfrei gefunden habe.

Das Ergebnis der Prüfungen — schicke ich voraus — war erfolgreich.

Zu diesem Zweck muß das Gebiß der Katze genauer betrachtet werden; ich folge dabei den klassischen Beschreibungen von *Vitus Graber, de Terra, Schmeil, Brehm* u. a.<sup>1</sup> und füge mein Photogramm (Abb. 4) eines Katzenschädels bei.

Dieses Gebiß charakterisiert die Feliden sowohl im allgemeinen Zahnbau wie durch die Beschaffenheit der einzelnen Zahnarten als ganz besonders geschickte und gefährliche Fleischfresser.

Die Vollkommenheit des Gebisses setzt sie in den Stand, einerseits ihre Beute unentrinnbar festzuhalten, andererseits durch die Furchtbarkeit des Gebisses in geeigneter Weise die Beute zu zerteilen und restlos aufzuzehren sowohl was die Weichteile als die Knochen betrifft. Die Feliden haben im ausgewachsenen Zustand stets nur 30 Zähne, die

<sup>1</sup> *Vitus Graber*, Die äußeren mechanischen Werkzeuge der Wirbeltiere. Leipzig: G. Freytag 1886. — *Paul de Terra*, Vergleichende Anatomie des menschlichen Gebisses und der Zähne der Vertebraten. Jena: Gustav Fischer 1911. — *Otto Schmeil*, Lehrbuch der Zoologie. Leipzig: Quelle & Meyer 1912. — *Brehm-Pechuel-Loesche*, Tierleben. 3. Aufl. Bd. 1.

geringste Anzahl aller Fleischfresser. Die 4 Eckzähne sind besonders lang und weit voneinander abstehend, in scharfe Spitzen auslaufend.

Bei einer fossilen Katzenart, dem Drepanodon, sind diese Eckzähne sogar so lang und aus dem Maule säbelartig hervorragend, daß selbst bei stärkstem Gähnen und Maulaufreißen keine Lücke zwischen den 4 Eckzahnspitzen entstehen konnte und man eigentlich sich nicht vorstellen kann, wozu dieses Tier diese übermäßig langen Eckzähne brauchte.

Wenn man eine rechte Katze, sei es die Hauskatze oder eine der großen wilden Katzen betrachtet, so sind die Verhältnisse andere. Bei weitem Öffnen des Maules entfernen sich sehr wohl die Eckzahnspitzen des Ober- und Unterkiefers genügend weit voneinander.

Durch Beobachtung beim Fressen der Katze erkennt man nun, daß dieselbe ihre Eckzähne in der Weise gebraucht, daß sie diese in den Körper des Opfers, das sie durch Pranken- und Tatzenschlag niedergestreckt hat, tief einschlägt und wie mit vier Dolchen festhält. Es werden

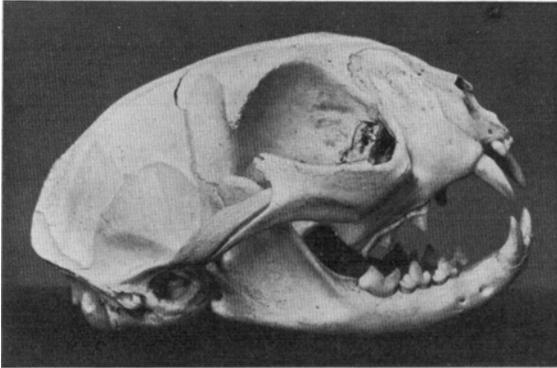


Abb. 4.

deshalb bei den Katzen diese Eckzähne auch weidmännisch „Fangzähne“ genannt. Wenn die Stelle dann, wo die Katze anfressen will, in dieser Weise durch die Eckzähne fixiert ist, dann findet das Anfressen und Zerlegen der Beute allein durch die hierzu überaus geeigneten Backzähne (Praemolares) statt. Ein Zerkleinern der Bissen durch Mahlzähne (Molares) findet nicht statt, da diese Zähne nur rudimentär vorhanden sind. Der Bissen wird vielmehr zerkleinert durch die Backzähne und sogleich ohne weiteres Kauen heruntergeschluckt.

Die Backzähne sind zu diesem Zerlegen sehr geeignet, weil sie als solche so seitlich zusammengedrückt sind, daß sie als Schneide wirken, aber nicht als einfache, glatte Schneide, sondern durch Lücken zwischen den Zähnen und durch spitze Zacken wie das Blatt einer Säge.

Eine Säge wirkt nun aber durch horizontales Hin- und Herbewegen des Sägeblattes. Ein solches sägendes Zerlegen findet bei der Katze nicht statt, denn eine Hin- und Herbewegung dieser Sägeblätter ist

nicht möglich, weil der Unterkiefer beim Katzengebiß besonders fest am Oberkiefer eingelenkt ist derart, daß die querverlaufenden Gelenkköpfe des Unterkiefers Zylinderform haben und ganz fest in den tieferen querverlaufenden Gruben des Oberkiefers sitzen. Die Bewegungen des Unterkiefers im Oberkiefer lassen vielmehr nur eine Drehung um die Querachse des Gelenks, also eine horizontale Drehung als echtes Scharniergelenk zu.

Der größte und schärfste Backzahn ist der hinterste, welcher im Oberkiefer drei, im Unterkiefer zwei Zacken aufweist. Man nennt diesen Zahn im Oberkiefer Reißzahn.

Um nun möglichst vollkommen das Fleisch und die Knochen des Opfers zu zerlegen und zu zertrümmern, ist ein sehr zweckdienliches Zusammenwirken zwischen den Backzähnen des Ober- und Unterkiefers getroffen, wie man es nicht besser schildern kann, als es *Schmeil*<sup>1</sup> tut.

Dieser gute Beobachter und klare Darsteller sagt in der Beziehung folgendes: Schließt die Katze das Maul, so gleiten die seitlich zusammengedrückten Backzähne des Oberkiefers dicht an der Außenfläche der ebenso geformten Unterkieferzähne entlang. Beide Zahnreihen wirken also gleichsam wie zwei Scheren mit sägeförmigen Klingen, die ebenso schneidend sind wie Stahlinstrumente. Mit ihrer Hilfe schneidet die Hauskatze Teil um Teil von dem erlegten Tier ab und zertrümmert leicht kleinere Knochen.

Da die Scherenblätter ausgezackt sind, gleitet der zu zerschneidende Gegenstand nicht ab, und da sich die Kronen der Zähne nicht berühren, bleiben sie stets scharf schneidend und gebrauchsfähig.

Mithin hat die Katze in ihrem Gebiß ideale Werkzeuge, einmal den Teil der Beute zu fixieren und dann mit ihren sogenannten Reißzähnen Fleischstück nach Fleischstück herauszuschneiden. Ein eigentliches Mahlen der abgeschnittenen Fleischteile findet nicht weiter statt, sondern der abgeschnittene Bissen wird, nur wenig weiter zerkleinert, verschluckt und durch den scharfen Magensaft zur weiteren Resorption genügend aufgelöst.

Weil nun diese hinteren Reißzähne zum Zerkleinern des Opfers die bedeutsamsten am Katzengebiß sind, kann man beobachten, daß die Katze auch stets, nicht wie der Hund oder wie das Nagetier, mit dem vorderen Teil des Mauls auf die Beute einbeißt, sondern daß sie Kopf und Maul mehr seitlich heranbringt und hierbei die beschriebenen Backzähne in schneidend kauende Tätigkeit setzt.

*Schmeil* sagt hierzu auch wieder sehr treffend, nachdem er das Aufeinanderwirken des Gebisses als eine Schere beschrieben hat, folgendes: Wollen wir einen harten Stoff, z. B. Pappe, mit der Schere zerschneiden, so bringen wir ihn möglichst nahe an das Gelenk (Niet) der Schere

<sup>1</sup> l. c.

heran. Dadurch verkürzen wir den Hebelarm und erzielen möglichst große Wirkung.

Er weist darauf hin, daß die Kiefer der Katze auffallend kurz sind und die wichtigen Backzähne nahe dem Niet, d. h. nahe dem Kiefergelenk sitzen, die Kieferschere der Katze also kurze Hebelarme hat. Um eine möglichst erfolgreiche Wirkung dieser Kieferschere zu haben, muß eben die Katze beim Zerlegen und Fressen der Beute das Maul sehr weit öffnen und von allen Zähnen die hintersten Backzähne möglichst nahe an das zu Zerlegende heranbringen.

Die je 6 Schneidezähne des Ober- und Unterkiefers sind im Gegensatz zu den übrigen Zähnen sehr klein und dienen danach nicht zum Zerschneiden des Fleisches der Beute, sondern eigentlich nur, wie *Schmeißl* sagt, zum Abnagen von Knochen, wobei sie noch von der rauhen, mit hornigen Stacheln besetzten Zunge unterstützt werden.

Wenn wir nach diesen Ausführungen nun die Fraßspuren an meinen Leichen betrachten, so erscheinen die Wundränder bei allen drei Leichen, wenn auch hier und da unregelmäßig, so doch tatsächlich ziemlich glattrandig, wie durch eine scharfe Schere angeschnitten.

Am besten sieht man dies an Abbildung 1, wo es besonders die Hauttrennungsstelle an der Vorderfläche der Schultergegend zeigt. Aber man sieht auch an dieser Leiche, wie scharf die Kieferschere der Katze die allerdings zarten beiden Unterarmknochen getrennt hat. Das freie Ende des Unterarms zeigt eine so haarscharfe Trennung, wie man sie besser kaum erzeugen kann, wenn man mittels einer Säge den Unterarm an dieser Stelle schräg abgesägt hätte bei Amputation oder Sektion.

Auch hier ist die glatte Trennungsfläche der Knochen wohl als charakteristisch für Katzenbiß zu bezeichnen.

Der Hund beißt ganz anders, zertrümmert den Knochen an der Bißstelle und ebenso das Nagetier, das ganz allmählich den Knochen abfeilt und abmeißelt.

Das Allerinteressanteste aber, was die Versuche meines Erachtens gezeigt haben, sind die Wirkungen der Eckzähne.

Wenn man die Fraßwunden an Leichen 2 und 3 betrachtet, so fällt auf eine Reihe mehr oder weniger punktförmiger Hautverletzungen, die annähernd parallel mit der Fraßlinie der Muskeln und der Haut verläuft und den Charakter von Stichverletzungen hat.

Besonders an Abbildung 1 kann man erkennen, daß diese punktförmigen Hautverletzungen annähernd in einem gleichen Abstand voneinander sitzen und ganz zweifellos nicht zufällig entstanden sind, sondern ihre Entstehung verdanken müssen der Art des Gebisses desjenigen Tieres, welches hier die Zerstörung an den Weichteilen vorgenommen hat.

Nach meinen persönlichen Beobachtungen sowohl wie nach den obigen Betrachtungen erkläre ich diese merkwürdigen punktförmigen Verletzungen in einem gewissen Abstand von der Fraßlinie für die Wirkung der Eckzähne.

Die Eckzähne haben eben hier wie eine Zange gewirkt, die die Stelle, wo die Katze fressen wollte, durch Einschlagen fixierten, indem die Katze ihren Kopf und das Maul seitlich herandrückte und dann, wenn die Stelle durch die Eckzähne in dieser Weise fixiert war, mit ihren Reißzähnen in den Weichteilen Stücke abschnitt. Wenn sie solch passendes Stück abgeschnitten hatte, öffnete sie wieder das Maul zog die Eckzähne aus der umgebenden Haut heraus und stieß sie von neuem dolchartig ein, und hierdurch entstehen in der Umgebung der Bißwunde diese auffallenden stichwundenähnlichen Verletzungen in der sonst unbefressenen Haut.

Nach meinen eigenen Beobachtungen frißt die Katze die Leiche auch nicht in der Weise an wie der Hund, daß sie mit ihren Vorderpfoten etwa die betreffende Leichenstelle fixiert, dabei Kratzeffekte oft setzt und mit dem vorderen Teil des Maules hineinbeißt, sondern sie hält sich in geduckter Stellung eigentlich auffallend fern von der Leiche. Ich habe beobachtet, daß sie beim Fressen ihre krallenbewehrten Pfoten niemals auf den Leichnam setzte, die Stichwunden also nicht vom Einschlagen der Krallen herrühren. Ob dies in dem der Katze eigentümlichen Reinlichkeitsgefühl begründet ist, um sich nicht die Pfoten mit Blut zu besudeln, oder eben, weil sie fühlt, daß sie die Leichenstelle, wo sie fressen will, genügend fixieren kann durch Einschlagen ihrer Eckzähne, sei dahingestellt.

Ich will übrigens noch hervorheben, daß die Entfernung dieser neben der eigentlichen Fraßlinie herlaufenden Hautverletzungen in Zentimetern ungefähr der Länge nach entspricht der Entfernung von den Spitzen der Eckzähne zu den Reißzähnen.

Ich glaube hiermit ein Characteristicum gefunden zu haben für Anfressen eines Leichnams durch Katzen.

Bei dem Abfressen der rechten Ohrmuschel bei Leiche Nr. 1 finden sich diese Hautverletzungen nicht, aber sie waren ja auch hier nicht nötig, denn die Katze konnte bei der vor- und abstehenden Ohrmuschel diese auch ohne weiteres Fixieren stückweise abschneiden.

Es werden sich hiernach die von mir für eine Katzenbefressung als charakteristisch gehaltenen Hautverletzungen neben der Fraßlinie vielleicht nicht in allen Fällen finden. Wenn sie aber vorhanden sind, halte ich sie für ein recht beweisendes Merkmal.

Man muß sie nur durch ihre Gleichmäßigkeit und Stichwundenähnlichkeit genügend sicher als solche erkennen können. Nach meinen Erfahrungen finden sich in einer gewissen Entfernung von Fraßstellen

der Hunde und Nagetiere auch vielfach Hautverletzungen, welche in jenen Fällen von den Pfotenkrallen herrühren und dann auch nicht stichverletzungsähnlich sind, sondern mehr Kratzeffekte, vielfach längsgerichtete, darstellen.

*Zusammenfassung:*

1. Durch meine Versuche ist mit Sicherheit erwiesen, daß die Hauskatze unter Umständen menschliche Leichname anfrißt.

2. Sie frißt sie meist erst dann an, wenn ein Hungergefühl größeren Grades bei ihr besteht.

3. Beginnende oder vorgeschrittene Fäulnis der Leiche hält die Katze nicht davon ab, den Leichnam anzunehmen.

4. Die Wundränder an der Befressungsstelle, wenn sie auch im großen und ganzen unregelmäßig verlaufen, zeigen doch im einzelnen glatte Trennungsf lächen wie die Wirkung einer Schere, besonders bei den Knochen.

5. Meist finden sich in der Nähe der Fraßlinie ziemlich parallel mit ihr eine Reihe stichwundenähnlicher Hautverletzungen; diese rühren her von dem Festhalten der Beute durch die spitzen und langen Eckzähne (Fangzähne) der Katze und sind vorkommendenfalls für Katzenbefressung als beweisend anzusehen.

6. Etwaige ganz oberflächliche Vertrocknungen des Leichnams können entstehen durch Be lecken durch die mit hornigen Spitzen ausgerüstete raue Zunge der Katze, aber nur an zarten Hautstellen.

Ich hatte soeben die vorliegende Abhandlung druckfertig beendet, als ich von einem Fall hörte, zu dessen Aufklärung die Resultate meiner experimentellen Untersuchung bereits praktisch bedeutsam geworden sind.

Es handelt sich um die Sektion eines neugeborenen Kindes im Amtsgerichtsbezirk Straußberg am 23. März d. J., welche von Herrn Medizinalrat Freiherrn v. Marenholtz und Herrn Assistenzarzt Dr. Weimann ausgeführt wurde.

Das Kind war offenbar bald nach der Geburt gestorben. Nach dem Tode wurde es auf ein Regal im Flur gelegt und am nächsten Morgen auf der Erde liegend vorgefunden. Eine Nachbarsfrau, die zur Pflege in das Haus kam, hat noch eine Katze im Flur davonlaufen sehen.

Es fanden sich am Hinterhauptbein Verletzungen in Gestalt von Knochenzertrümmerungen, die höchstwahrscheinlich durch das Herunterziehen vom Regal durch die Katze entstanden sind.

Die Besichtigung ergab ausgedehnte Weichteilverletzungen am Gesicht und an der rechten Seite des Halses, die insofern wohl sicher durch die Katze hervorgerufen sind, als in den angrenzenden, noch nicht zerstörten Hautpartien sich eine große Anzahl ganz eigenartiger stichwundenähnlicher Verletzungen fanden (Abb. 5).

Es sind diese Verletzungen, wenn sie auch nicht solch schöne regelmäßige Anordnung zeigen wie bei meinen Versuchen, doch überaus charakteristisch und erklären sich auch hier durch die Wirkung der Eckzähne der Katze.

Durch die Freundlichkeit der beiden Herren Obduzenten bin ich in der Lage, noch kurz vor Abgabe der Arbeit auch diesen gewiß seltenen Fall beizufügen,

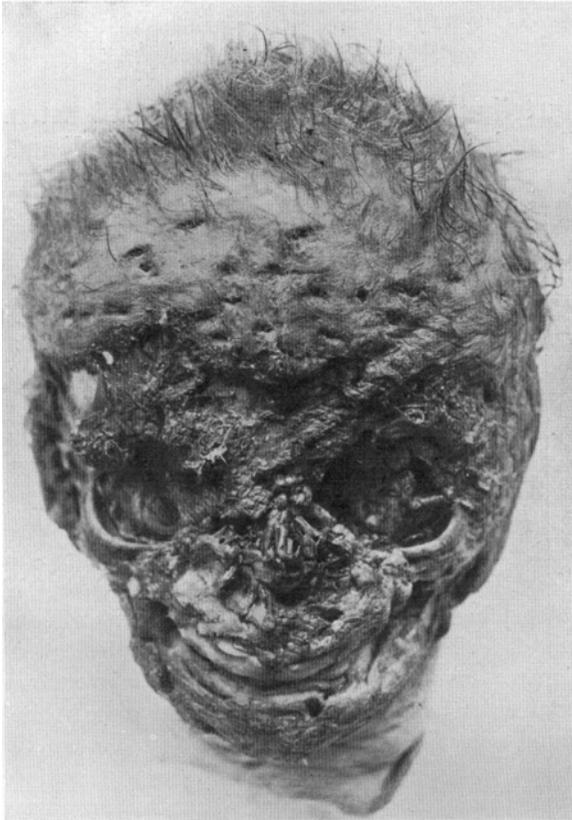


Abb. 5.

der besonders gut jene eigenartigen stichwundenähnlichen Verletzungen in großer Anzahl neben der Fraßstelle zeigt.

Die eigenartige Beschaffenheit einzelner Weichteilstellen, die ein kariertes Aussehen haben, sind unbelanglich und rühren her von dem Abdruck des Verpackungsmaterials des Präparates.

---